

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 1993

2. April: Im Pariser Klub stimmen die führenden souveränen Gläubiger der ehemaligen UdSSR einer Umschuldung über zehn Jahre unter Einhaltung einer Karenzpflicht von fünf

Ausland

Jahren zu. Bei Auslandsverpflichtungen der ehemaligen UdSSR von 80 Mrd. \$ (nach Schätzungen) wird durch die Neuregelung der Schuldendienst allein für 1993 um 15 Mrd. \$ reduziert.

4. April: Anlässlich des Gipfeltreffens in Vancouver sichern die USA Rußland eine Soforthilfe von 1,6 Mrd. \$ zu. Damit sollen zusätzliche Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen, Kreditvergabe an Kleinunternehmer in Rußland, die Entsendung von Verwaltungs- und Rechtsexperten sowie die Vernichtung und Entsorgung nuklearer Waffen finanziert werden.

5. April: Die EG unterzeichnet mit Slowenien als erste Nachfolgerepublik Jugoslawiens ein Handels- und Kooperationsabkommen. Einzelnen Industrie- und Agrarprodukten wird der freie Zugang zum EG-Markt gewährt.

6. April: Die Prager Börse wird eröffnet. Einmal wöchentlich (jeden Dienstag) können Geschäfte getätigt werden. Bis zum Sommer rechnet man mit der Notierung von 5 bis 15 Firmen. Ab Mai erfolgt die Ausgabe der Aktien von tschechischen Betrieben, die über Coupons privatisiert wurden.

Die westliche Staatengemeinschaft versucht mit Zusagen von Wirtschaftshilfe den Reformkurs in Rußland zu unterstützen. — Auf die einseitige Auflösung des Stufentarifvertrags durch die Arbeitgeber reagieren die Gewerkschaften in Ostdeutschland mit einem großangelegten Streik. Ein neuer Stufentarifvertrag, der die Angleichung der ostdeutschen an die westdeutschen Löhne bis Mitte 1996 regelt, beendet den Arbeitskampf.

12. April: In Dakar unterzeichnen die sieben Staaten des Südostasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit (SAARC) ein Handelsabkommen, das im internen Warenaustausch eine Zollermäßigung um 10 Prozentpunkte vorsieht. Der SAARC umfaßt die Länder Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nepal, Malediven und Bhutan.

14. April: In Kopenhagen findet eine Osteuropakonferenz unter Beteiligung von EG, EFTA und den Ländern Ost-Mitteleuropas statt. Hervorgehoben wird die Bedeutung des Freihandels im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Mehrere Teilnehmerstaaten zeigen Interesse, in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

15. April: Das Treffen der Finanz- und Außenminister der G-7-Staaten in Tokio dient hauptsächlich der politischen Unterstützung des russischen Präsidenten Jelzin, über dessen Reformkurs in Rußland am 25. April in einem Referendum abgestimmt wird. Ergebnis dieses Treffens ist ein Vorschlag über ein Hilfsprogramm im Umfang von 43,4 Mrd. \$, welches sich auf multilaterale Institutionen wie IWF, Weltbank, ERDB und Pariser Klub verteilen soll.

23. April: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf 7 $\frac{1}{4}$ % und den Lombardsatz um $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf 8 $\frac{1}{2}$ %.

25. April: In Rußland festigt das Ergebnis des Referendums Präsident Jelzins Position. Er wird von 58,7%, seine Wirtschafts- und Sozialpolitik von 53% der Wähler bestätigt.

28. April: Als Reaktion auf die einseitige Aufkündigung des Stufentarifvertrags bereitet die IG Metall mit einer Urabstimmung in Ostdeutschland einen großangelegten Streik vor. Die IG Metall vertritt in Ostdeutschland 350 000 Arbeitnehmer der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

30. April: In Luzern findet die zweite paneuropäische Umweltkonferenz statt. Sie verabschiedet ein Umweltaktionsprogramm für Ost-Mitteleuropa mit Vorschlägen, in welcher Form die Länder die zur Verfügung stehenden Mittel am wirksamsten einsetzen können.

1. Mai: Anlässlich der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen in Washington setzt sich die Gruppe der G 7 für ein anhaltendes nichtinflationäres Wachstum ein, welches auf die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Länder abgestimmt werden muß. Der Wirtschaftsaufschwung habe in Nordamerika bereits begonnen. In Europa zeige sich bei schwachem privaten Konsum und steigender Arbeitslosigkeit keine Belebung. Nach dem Referendum solle Rußland nun die nötigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Preise und zur Förderung der Privatwirtschaft ergrei-

fen, damit die Zusagen des Treffens von Tokio verwirklicht werden können.

3. Mai: Der Präsident der EG-Kommission, Delors, versichert den sechs ostdeutschen Regierungschefs, daß die ostdeutschen Bundesländer sowie der Ostteil Berlins ab 1994 als „Ziel-1-Gebiet“ höchstmögliche Unterstützung erhalten werden.

18 000 ostdeutsche Arbeitnehmer in 26 Betrieben der ostdeutschen Stahl- und Metallindustrie legen die Arbeit nieder. In Ostdeutschland ist dies der erste Streik seit über 60 Jahren

14. Mai: In Sachsen einigt man sich über einen neuen Stufentarifvertrag, der die Anpassung der Löhne in Ostdeutschland an das Niveau in Westdeutschland in sechs Stufen bis 1996 regelt. Mit 1. Juni 1993 sollen 75%, mit 1. Dezember 80%, mit 1. Juli 1994 87%, mit 1. Juli 1995 94% und mit 1. Juli 1996 100% des Niveaus in Westdeutschland erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Einigung befinden sich in Ostdeutschland 40 000 Arbeitnehmer im Streik.

18. Mai: In einer zweiten Volksabstimmung befürworten 56,8% der Dänen die Verträge von Maastricht; im Juni 1992 wurden die Verträge knapp abgelehnt

20. Mai: Das Britische Unterhaus stimmt mit 292 gegen 112 Stimmen für die Verträge von Maastricht

25. Mai: Mit einer Urabstimmung der IG Metall wird der Tarifkompromiß gebilligt und der Streik in Ostdeutschland beendet

28. Mai: Die Niederlande und Belgien setzen gleichzeitig den Diskontsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $6\frac{1}{4}\%$ herab, die Niederlande auch den Lombardsatz um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $6\frac{3}{4}\%$. In diesen beiden Ländern liegen die Leitzinsen nun um 1 Prozentpunkt unter jenen in Deutschland.

9. Juni: Dennis Sutherland folgt Arthur Dunkel als Generaldirektor des GATT nach.

10. Juni: Die Genfer OPEC-Konferenz behält auch für das III. Quartal

die Fördermenge von 23,6 Mill. Barrel pro Tag bei. Kuwait wird von dieser Festlegung ausgeklammert, nachdem es eine zugewiesene Fördermenge von 1,76 Mill. Barrel (Quotenerhöhung um 10%) als zu gering zurückgewiesen hat. Kuwait will bis September eine tägliche Fördermenge von 2,16 Mill. Barrel erreichen

15. Juni: In Genf findet das Minister-treffen der EFTA statt. Nach ihrer Ablehnung einer Teilnahme am EWR verzichtet die Schweiz auf die ihr durch Rotation zustehende Präsidentschaft in der EFTA, welche somit von Schweden übernommen wird. Die EFTA-Staaten rechnen mit dem Inkraft-treten des EWR im November oder Dezember 1993.

22. Juni: Das Treffen des Europäischen Rates in Kopenhagen beschäftigt sich mit dem Jugoslawien-Konflikt und mit der Wirtschaftskrise in Europa. Wirtschaftspolitische Zielsetzung sind ein nachhaltiges Wachstum, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Österreich

1. April: Die Löhne und Gehälter im graphischen Gewerbe werden um 4,6% erhöht. Für den Kollektivvertrag

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Rezession geben die Austrian Industries ihr negatives Betriebsergebnis 1992 bekannt. — Laut Kreditschutzverband haben sich die Insolvenzverbindlichkeiten im Vorjahresvergleich verdoppelt. — Die Verhandlungen über eine Fusion zwischen Raiffeisenbank und Creditanstalt scheitern. — Die österreichischen Leitzinsen liegen Ende Mai um 1 Prozentpunkt unter den deutschen. — Die Bundesregierung beschließt die Steuerreform 1994; sie läßt Impulse für Konsum und Investitionen erwarten.

wird eine Laufzeit von 11 Monaten vereinbart.

23. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Lombardsatz von $8\frac{1}{2}\%$ auf $8\frac{1}{4}\%$

30. April: Die Oesterreichische Nationalbank senkt den Diskont- und den Lombardsatz um jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $6\frac{3}{4}\%$ bzw. 8% .

1. Mai: Für 16 000 Arbeiter der Baustoffindustrie tritt ein neuer Kollektivvertrag in Kraft. Die Kollektivvertragslöhne steigen um 4,9%, die Ist-Löhne um 3,7%. In der Bauwirtschaft werden die Kollektivvertragslöhne und -gehälter um 4,9% angehoben. Die Kollektivvertragslöhne der 40 000 Arbeiter des Bauhilfs- und Baunebengewerbes werden um 4,6% erhöht. Die Holzverarbeitende Industrie vereinbart eine Steigerung der Kollektivvertragslöhne um 4,3% und der Ist-Löhne um 3,2%. In der Sägeindustrie werden die Kollektivvertragslöhne um 4,1%, die Ist-Löhne um 2,96% angehoben. Für die 40 000 Arbeiter des Holzverarbeitenden Gewerbes wird eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 4,6% und der Ist-Löhne um 3,8% vereinbart. Die Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe erreichen eine Steigerung der Mindestlöhne um 3,9%. In der chemischen Industrie erzielen die Arbeiter eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sowie auch der Ist-Löhne um je 600 S.

6. Mai: Die Verhandlungen zwischen Creditanstalt und Raiffeisenbank um deren Fusion werden abgebrochen. Der Vorstand und der Betriebsrat der Creditanstalt lehnen die Übernahme von 70% des Stimmrechtskapitals durch die Raiffeisenbank ab.

13. Mai: Die Leitzinsen werden neuerlich um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt gesenkt. Der Diskontsatz beträgt nun $6\frac{1}{2}\%$ und der Lombardsatz $7\frac{3}{4}\%$.

27. Mai: Die Austrian Industries geben ihre Bilanz 1992 bekannt. Bei einem Umsatz von 100 Mrd. S (ohne ÖMV) weist sie einen Verlust von 4,8 Mrd. S aus.

28. Mai: Eine neuerliche Leitzinsensenkung der Oesterreichischen Nationalbank um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt ergibt einen Diskontsatz von $6\frac{1}{4}\%$ und einen Lombardsatz von $7\frac{1}{2}\%$. Damit liegen die Leitzinsen in Österreich wie in den Niederlanden und Belgien um 1 Prozentpunkt unter jenen in Deutschland.

1. Juni: Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für die Beschäftigten der Glasindustrie werden um 4,7%, die Ist-Löhne um 3,5% angehoben

8. Juni: Die Steuerreform 1994 wird präsentiert Sie umfaßt eine Befreiung von Monatseinkommen bis 11 500 S von der Lohn- und Einkommensteuer und eine Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrags um 3 840 S auf 8 840 S. Bezieher niedriger Einkommen erhalten über den Jahresausgleich bis zu 10% der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet, was einer Negativsteuer gleichkommt

Die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer, das Erbschaftsteueräquivalent sowie die Sonderabgabe auf Banken werden abgeschafft. Aktiendividenden und Ausschüttungen von GmbH unterliegen einer Endbesteuerung von 22%

Für Kleinunternehmer (Jahresumsatz bis 300 000 S, bisher 40 000 S) gelten neue Bagatellregelungen für die Umsatzsteuer. Unternehmer mit einem Jahresumsatz bis 3 Mill S, Gastwirte bis 5 Mill S und Nahversorger bis 8 Mill S können Vorsteuer- und Gewinnsteuerpauschalierung beantragen.

Der aus den Steuerbegünstigungen resultierende Einnahmefall für das Budget wird auf 28 Mrd S geschätzt und soll über Steuererhöhungen teilweise kompensiert werden. Vorgesehen ist eine Anhebung der Körperschaftsteuer von derzeit 30%

auf 34% sowie der Lohnsummensteuer von 2% auf 3%. Die Lohnsummensteuerpflicht wird ausgeweitet. Der zur Konjunkturbelebung erhöhte Investitionsfreibetrag von derzeit 30% wird mit April 1994 dauerhaft auf 15% gesenkt. Die Möglichkeit der Bildung von Investitionsrücklagen wird abgeschafft.

1. Juli: Das Bundesgesetz, das den Aufenthalt von Fremden in Österreich regelt (BGBl. 466/1992), tritt in Kraft. Künftig werden nach Arbeitsmarkt- und Konjunkturlage, unter Berücksichtigung der regionalen Infrastruktur, jährlich festgelegte Kontingente für den Aufenthalt von Nicht-EWR-Ausländern gelten. Regional werden diese vom Landeshauptmann festgelegt. Bis Juni 1994 erlaubt die Regelung 27 000 Nicht-EWR-Ausländern den Aufenthalt in Österreich. Ausländer, die sich zum Zweck der Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme längere Zeit in Österreich aufhalten, müssen bereits im Ausland um Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Ein Antrag auf Verlängerung muß vier Wochen vor Ablauf der Bewilligung gestellt werden.

1. Juli: Die 51. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz tritt in Kraft (BGBl. 336/1993). Danach sind für den Pensionsanspruch 25 Versicherungsjahre Voraussetzung, die sich aus Beitrags- und Versicherungszeiten ergeben. Als Bemessungsgrundlage gelten die 15 Jahre mit den höchsten geleisteten Beiträgen. Für die Zeit der Erziehung

von Kindern werden bis zu vier Jahre als Ersatzzeiten angerechnet.

Neben dem Bezug der „normalen Alterspension“ kann eine Beschäftigung weitergeführt werden. Übersteigt das Einkommen aber 7 000 S, kann die Pension gekürzt werden.

Neue Pensionsarten sind die „vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit“ bei Vorliegen einer zur Hälfte eingeschränkten Arbeitsfähigkeit ab dem 55. Lebensjahr und die „Gleitpension“. Diese kann von Frauen ab dem 55. und von Männern ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Dabei muß die versicherungspflichtige Beschäftigung zum Pensionsantritt auf höchstens 28 Wochenstunden herabgesetzt werden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden besteht Anspruch auf 70% der Vollpension, bei 28 Stunden auf 50%.

Das Bundespflegegeldgesetz (BGBl. 110/1993) führt die Pflegevorsorge für pflegebedürftige Personen ein. Sie ersetzt bzw. ergänzt den Hilflosenzuschuß in Form von Geldleistungen bzw. Sachleistungen durch die Länder. Die Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Bundesmittel erfolgt über eine Erhöhung des Arbeitnehmer- und des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung um jeweils 0,4 Prozentpunkte und des Beitrags zur Sozialversicherung der Selbständigen um 0,8 Prozentpunkte sowie der Pensionisten um 0,5 Prozentpunkte.

Abgeschlossen am 1. Juli 1993